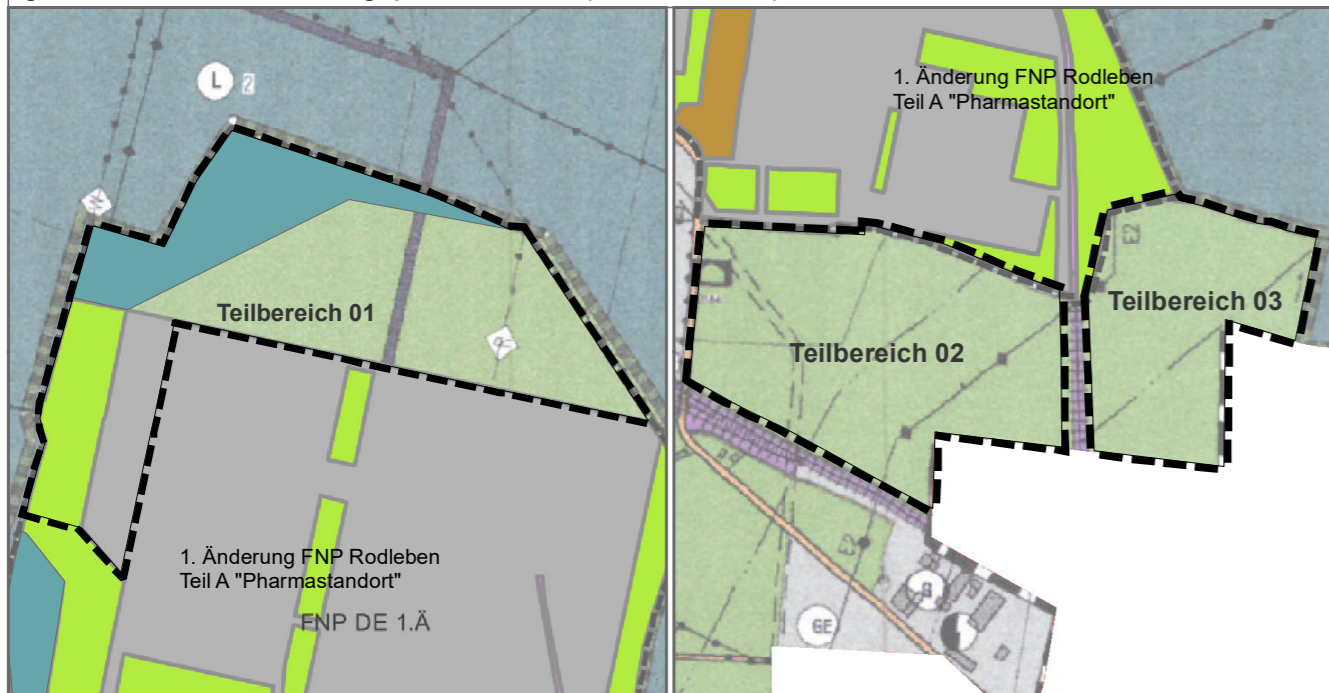


# 4. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau

Bisherige Darstellung im 2002 genehmigten und 2007 im Bereich des Pharmastandortes geänderten Flächennutzungsplan Rodleben (M ca. 1:10.000)



**Planzeichenerklärung**  
Flächennutzungsplan - 4. Änderung  
räumlicher Geltungsbereich Teilbereich 01

**Planzeichenerklärung**  
Flächennutzungsplan - 4. Änderung  
räumlicher Geltungsbereich Teilbereich 02 und Teilbereich 03

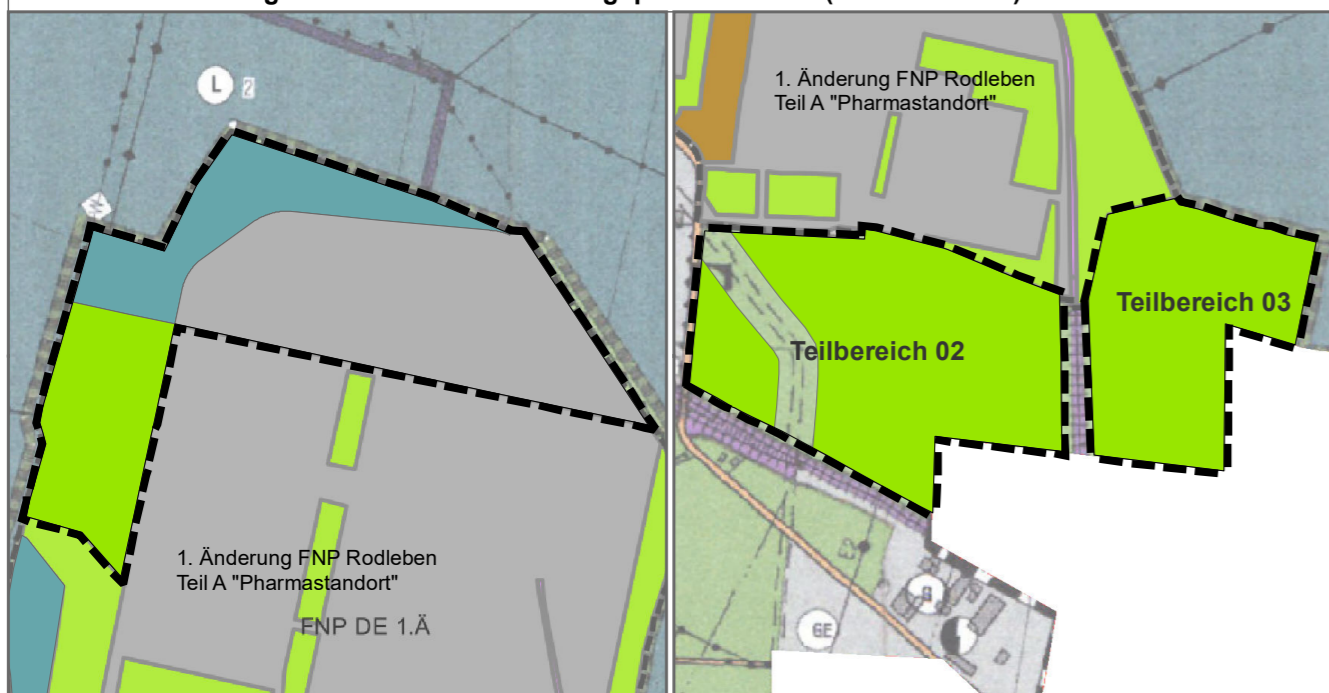
Planzeichenerklärung  
FNP Rodleben 2002 (Auszug)

Flächen für die Landwirtschaft  
Flächen für Wald  
= = = geplante Ortsumgehung Roßlau/Tornau

Planzeichenerklärung  
1. Änderung FNP Rodleben 2007 (Auszug)

Gemischte Baufläche  
Gewerbliche Baufläche  
Grünfläche (Ausgleich)  
Flächen für Wald

Beabsichtigte Änderung der Darstellungen auf dem 2002 genehmigten und 2007 im Bereich des Pharmastandortes geänderten Flächennutzungsplan Rodleben (M ca. 1:10.000)



**Planzeichenerklärung**  
Flächennutzungsplan - 4. Änderung  
räumlicher Geltungsbereich Teilbereich 01

**Planzeichenerklärung**  
Flächennutzungsplan - 4. Änderung  
räumlicher Geltungsbereich Teilbereich 02 und Teilbereich 03

**Geänderte Darstellung**  
Gewerbliche Baufläche

**Geänderte Darstellung**  
Grünfläche (Ausgleich)

Planzeichenerklärung  
FNP Rodleben 2002 (Auszug)

Flächen für die Landwirtschaft  
Flächen für Wald  
= = = geplante Ortsumgehung Roßlau/Tornau

Planzeichenerklärung  
1. Änderung FNP Rodleben 2007 (Auszug)

Gemischte Baufläche  
Gewerbliche Baufläche  
Grünfläche (Ausgleich)  
Flächen für Wald

## Verfahrensvermerke

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) in den zum Zeitpunkt des Beschlusses zur Einleitung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans gültigen Fassungen. Der Beschluss zur Einleitung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau für die Ortschaft Rodleben im Bereich des BioPharmaParks ist am 11.7.2013 vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung gefasst worden.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 08/2013, am 27.7.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Dessau-Roßlau, den ..... Der Oberbürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau i. d. F. vom 23.4.2013 in der Zeit vom 5.8.2013 bis zum 16.8.2013 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe 08/2013, am 27.7.2013. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom 26.7.2013 frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Dessau-Roßlau, den ..... Der Oberbürgermeister

3.1 Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am ..... den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau einschließlich der zugehörigen Begründung mit gemeinsamem Umweltbericht in der Fassung vom ..... gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Dessau-Roßlau, den ..... Der Oberbürgermeister

3.2 Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau einschließlich der zugehörigen Begründung mit gemeinsamem Umweltbericht in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe ..... am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom ..... von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Dessau-Roßlau, den ..... Der Oberbürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf gemäß § 1 Abs. 7 BauGB am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dessau-Roßlau, den ..... Der Oberbürgermeister

5. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat den Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau der Stadt Dessau-Roßlau am ..... in öffentlicher Sitzung gefasst.

Dessau-Roßlau, den ..... Der Oberbürgermeister

6. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich Begründung und gemeinsamem Umweltbericht wurde gemäß § 6 BauGB durch Verfügung des Landesverwaltungsamtes unter dem Aktenzeichen ..... genehmigt.

Magdeburg, den ..... Landesverwaltungsamt

7. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau der Stadt Dessau-Roßlau für die Ortschaft Rodleben im Bereich des BioPharmaParks wird hiermit ausgefertigt.

Dessau-Roßlau, den ..... Der Oberbürgermeister

8. Die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom ..... ist am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB amtlich mit dem Hinweis bekanntgemacht worden, dass die 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich Begründung mit gemeinsamem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau wirksam.

Dessau-Roßlau, den ..... Der Oberbürgermeister

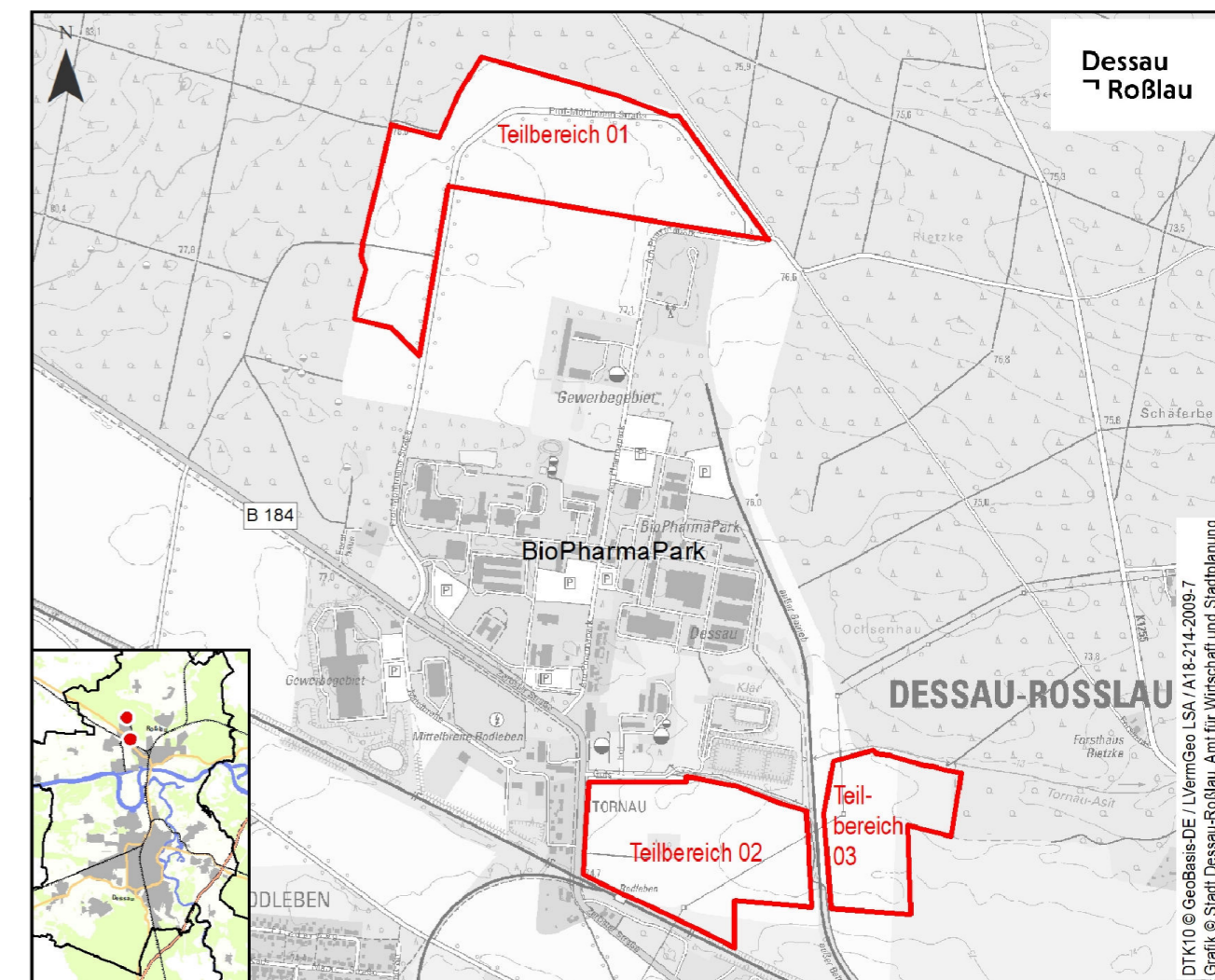
9. Innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau der Stadt Dessau-Roßlau sind Mängel der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 4. Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Dessau-Roßlau, den ..... Der Oberbürgermeister

## Präambel

Aufgrund des § 1 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird durch Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau vom ....., folgende Feststellung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans des Stadtteils Dessau für das Gebiet des Geltungsbereichs, bestehend aus der Planzeichnung erlassen:

- Planzeichnung, Maßstab 1:10.000
- Planzeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung (PlanZV 90)
- Rechtsgrundlagen



## Stadt Dessau-Roßlau Flächennutzungsplan des Stadtteils Dessau 4. Änderung für die Ortschaft Rodleben im Bereich des BioPharmaParks

Entwurf

Maßstab 1 : 10.000

Anlage 2 zur BV/222/2023/I-61



Stadt Dessau-Roßlau  
Dezernat I  
Amt für Wirtschaft und Stadtplanung  
Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau  
Fon: 0340 / 2 04 20 61, Fax: 0340 / 20 42 96 29 61  
E-Mail: stadtplanung@dessau-rosslau.de  
www.dessau-rosslau.de

29. Juni 2023